

Spart das Hilfeplanverfahren Kosten der Eingliederungshilfe?

Derzeit hat folgende These Konjunktur:

Im Hilfeplanverfahren werden durch die Ermittlung personenbezogener Hilfebedarfs und die Bewilligung passgenauer Hilfen Kosten der Eingliederungshilfe gespart.

In Sozialausschüssen wird landauf landab dargestellt, dass das Hilfeplanverfahren quasi "Nettogewinne" in Millionenhöhe abwirft. Das stimmt, wenn man bspw. folgendermaßen rechnet:

Mit einem Kostenaufwand von 900.000 € an zusätzlichem Personal für das Hilfeplanverfahren konnten 2,3 Mio. € an Eingliederungshilfe eingespart werden.

Klingt nach einem Nettogewinn von 1,4 Mio. €. Nur wo ist die Bezugsgröße für die Einsparung? Es gibt derzeit keine absoluten Zahlen, da die Fallzahlen weiter steigen. So ist man darauf angewiesen, den eigenen Erfolg, die faktische Kostenentwicklung an der prognostizierten Kostenentwicklung zu messen. Es sind also lediglich angenommene Entwicklungen, die der Gewinnermittlung zugrunde liegen.

Bezieht man jedoch die Kosten mit ein, die das Hilfeplanverfahren auch bei den Trägern als Leistungserbringern verursacht, muss man davon ausgehen, dass zusätzlich zu den oben angenommenen vier Planstellen für das Hilfeplanverfahren bei den Leistungserbringern Arbeitszeit für zusätzlichen Verwaltungsaufwand in Höhe von mindestens weiteren 6 Planstellen pro Jahr anfallen. In der Folge lässt sich folgende Sozialbilanz aufmachen:

Mit einem Kostenaufwand von 2,4 Mio. € wurden im günstigsten Fall 2,4 Mio. € eingespart. Das Hilfeplanverfahren ist also rein finanztechnisch unter Zuhilfenahme von viel Optimismus eine Nullnummer.

Sozialpolitisch ist es ein Fiasko, denn:

Durch dieses Projekt wurden den Menschen mit Behinderung zumindest für 1,42 Mio. € direkte Leistungen entzogen, da die Träger den zusätzlichen Arbeitsaufwand für Verwaltung, Steuerung, Dokumentation und Berichtswesen nicht zusätzlich erstattet bekommen haben. Somit wurden verteilt über alle Träger mindestens 6 Planstellen dem unmittelbaren Leistungsprozess entzogen.

Somit ist zumindest eines sicher: Das Hilfeplanverfahren sorgt für Leistungsentzug auf kaltem Wege.